

24/BV/128/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Treptower Tollensewinkel für das Haushaltsjahr 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 21.02.2022 <i>Einreicher:</i> Frau Knebler
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Vorberatung)	15.11.2022	N
Hauptausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Vorberatung)	15.11.2022	N
Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Entscheidung)	29.11.2022	Ö

Sachverhalt

Nach § 144 KV M-V gelten für die Hauswirtschaft des Amtes die Bestimmungen über die Hauswirtschaft der Gemeinde entsprechend. Demzufolge hat das Amt nach § 60 Abs. 1 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat.

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss vom Amt Treptower Tollensewinkel hat in seiner Beratung vom 15.11.2022 die Beschlussfassung empfohlen.

Für den Jahresabschluss 2020 des Amtes Treptower Tollensewinkel wurden folgende Werte festgestellt:

	Ergebnisrechnung	in EUR
Zeile 25	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	503.646,96
Zeile 26	Einstellung/Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	0,00
Zeile 27	Einstellung/Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00
Zeilen 28 bis 30	Einstellung/Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage	0,00
	Weitere Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3 und 5 GemHVO-Doppik M-V	0,00
Zeile 31	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.	503.646,96
	Vortrag aus Vorjahren	53.678,64
	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	1.211.498,82

	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V i. V. m. § 144 KV M-V	nicht erforderlich
Spalte 8	Übertragene Aufwandsermächtigungen	11.400,00
	Bilanz	
Passiva 1	Stand Eigenkapital zum 31.12.	771.829,59

Das Jahresergebnis beträgt 503.646,96 €. Das Ergebnis fällt um 507.666,96 € besser aus als geplant. Dies ist hauptsächlich zurückzuführen, auf eine höhere Kostenerstattung aus der Abrechnung der Verwaltungskosten mit der Stadt Altentreptow. Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss von 268.182,63 € auf 771.829,59 €. Das Amt ist nicht überschuldet. Die Bilanzsumme beträgt 1.216.630,70 €.

	Finanzrechnung	in EUR
Zeile 22	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	106.140,5 1
Zeile 42	Planmäßige Tilgung	109.418,7 3
Zeile 47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-3.278,22
	Vortrag aus Vorjahren	339.971,2 3
	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	336.693,0 1
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen Auszahlungen	33.000,00
	Übertragene Haushaltsermächtigungen Einzahlungen	0,00
	Bilanz	
Aktiva 2.2.6.1	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	346.179,3 0
	Veränderung der liquiden Mittel	- 12.699,56
Aktiva 2.2.6.1	Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	333.479,74
Passiva 4.2.1 und 4.10.2	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	207.250,5 6

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein positives Ergebnis von 106.140,51 €. Davon werden die Investitionskredite mit 109.418,73 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt ein positives Ergebnis von 336.693,01 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung erreicht.

Die liquiden Mittel verringerten sich um 12.699,56 € auf insgesamt 333.479,74 €. Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 207.250,56 €.

In der Anlagenbuchhaltung sind als Zugänge folgende Werte bilanziert worden:

Pos. 1.2.7 Kauf eines Rasentraktors mit Schneeräumschild für die Amtsschule

Es wurden Aufwandsermächtigungen i. H. v. 11.400,00 € für die Erstellung der Feuerwehrbedarfsplanung sowie 33.000,00 € für die Waschmaschine und den Trockenschrank ins Folgejahr übertragen.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel beschließt gem. § 144 KV M-V i. V. m. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Amtes Treptower Tollensewinkel mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Prüfbericht Amt 2020 öffentlich
2	Anhang Bilanz 2020 Amt Treptower Tollensewinkel (PDF) öffentlich
3	Muster 12 Ergebnisrechnung 2020 Amt öffentlich
4	Muster 13 Finanzrechnung 2020 Amt öffentlich

Prüfbericht

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020

Amt Treptower Tollensewinkel

NKHR-BERATUNG[®]

Verwaltungsprüfungsgesellschaft mbH

Inhalt

A. Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen	1
I. Prüfauftrag und Prüfungshandlungen	1
II. Zusammenfassung der Prüfung	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	3
I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	3
II. Schlussbemerkung	4
C. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	5
I. Prüfungsauftrag	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Belegwesen	9
2. Finanzsoftware	9
3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung	9
4. Jahresabschluss	9
5. Rechenschaftsbericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss	10
1. Übernahme der Vorjahreswerte	10
2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
3. Aufgliederung und Erläuterungen	10
4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
F. Analyse der Vermögens- und Finanzlage	12
I. Bilanz	12
III. Finanzrechnung	15
V. Ergebnisrechnung	17
VI. Teilrechnungen	19
1. Teilfinanzrechnungen	19
2. Teilergebnisrechnungen	19
G. Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	20

Anlagen	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2020	1
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2020	2
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zum 31. Dezember 2020	3
Finanzrechnung zum 31. Dezember 2020	4
Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung zum 31. Dezember 2020	5
Anhang zum 31. Dezember 2020	6
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2020	7
Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2020	8
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2020	9
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr	10
Übersicht über die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	12

Die Tabellen im Prüfbericht werden in T€ ausgewiesen. Hierbei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.
Die Tabellen dienen nur der Übersicht und entsprechen nicht den amtlichen Mustern.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	Alte Fassung
FAG	Finanzausgleichsgesetz M-V
GemHVO - Doppik*	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GemKVO - Doppik*	Gemeindekassenverordnung - Doppik
GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V	Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenverordnung-Doppik
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
n.F.	Neue Fassung
NKHR–MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
Rn.	Randnummer
T€	Tausend Euro
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)

* Die Ausführungen in diesem Prüfbericht beziehen sich ausschließlich auf die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik in der ab dem 09. April 2020 geltenden Fassung.

A. Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen

I. Prüfauftrag und Prüfungshandlungen

1. Der Prüfauftrag umfasst die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 5, 8 und 9 KPG M-V.
 - Nr. 1: Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss.
 - Nr. 3: Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
 - Nr. 4: Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
 - Nr. 5: Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.
 - Nr. 8: Anwendung und Freigabe des automatisierten Datenverarbeitungsprogrammes.
 - Nr. 9: Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres.

2. Die Prüfungshandlungen wurden in der Zeit vom 24. Oktober 2022 bis zum 26. Oktober 2022 in den Räumen der NKHR-Beratung durchgeführt.

II. Zusammenfassung der Prüfung

- Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen:	503.646,96 €
- Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik:	0,00 €
- Einstellung oder Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage (FAG) gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik:	0,00 €
- Weitere Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3, 5 GemHVO-Doppik:	0,00 €
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag zum 31.12.2020:	503.646,96 €
- Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres:	1.211.498,82 €
- Ausgleich der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik:	JA
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Zeile 18):	106.140,51 €
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeile 37):	-3.278,22 €
- Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres:	336.693,01 €

- Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik:	JA
- Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres:	333.479,74 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsfolgejahr:	33.000,00 €
- Vermögen der Gemeinde:	1.216.630,70 €
- Eigenkapitalquote / Sonderposten / Fremdkapital:	63,4 % / 13,4 % / 23,2 %
- Aktivierung der Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik:	Keine Beanstandungen
- Deckungsfähigkeit gemäß § 14 GemHVO-Doppik und Haushaltssatzung:	Keine Beanstandungen
- Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 50 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 48 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft:	Keine Beanstandungen
- Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung:	Keine Beanstandungen
- Auftragsvergaben im Haushaltsjahr:	Keine Beanstandungen

-.-.-.-.-

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

3. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 26. Oktober 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„uneingeschränkter Bestätigungsvermerk“

4. Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2020 der

Amt Treptower Tollensewinkel

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

5. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
6. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.
7. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
8. Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

9. Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang, die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Amtes.
10. Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des Amtes Treptower Tollensewinkel ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2020 beträgt 1.216.630,70 €.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2020 beträgt 63,4 %.

Der Anteil der Sonderposten zum 31. Dezember 2020 beträgt 13,4 %.

Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2020 beträgt 23,2 %.

II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Amtsvorsteher zu entlasten.

Rostock, 26. Oktober 2022

NKHR-BERATUNG
Verwaltungsprüfungsgesellschaft



Necke
Rechnungsprüfer (IDR)

C. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

11. Der Amtsvorsteher des Amtes Treptower Tollensewinkel erteilte uns nach Beschlussfassung des Amtsausschusses am 19. Februar 2019 den Auftrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 des

Amtes Treptower Tollensewinkel

bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zu prüfen.

12. Das Amt hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Amtes darzustellen.
13. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.
14. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften“ maßgebend.
15. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30 ff. und §§ 42 ff. GemHVO - Doppik beachtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

16. Wir bestätigen als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG M-V vorliegen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

17. Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter des Amtes Treptower Tollensewinkel, der Amtsvorsteher. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen des Amtes Treptower Tollensewinkel eingehalten worden sind.
18. Der Jahresabschluss des Amtes Treptower Tollensewinkel ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
 - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
 - die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
 - der Haushaltsplan eingehalten ist und
 - der Anhang und die Anlagen in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen.
19. Die Prüfungshandlungen wurden vom 24. Oktober 2022 bis 26. Oktober 2022 in den Räumen der NKHR-Beratung durchgeführt.
20. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 23. Juli 2019,
 - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik) in der Fassung vom 09. April 2020,
 - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO-Doppik) in der Fassung vom 19. Mai 2016,
 - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik in der Fassung vom 23. Juli 2019,
 - Kommunalprüfungsgesetz M-V in der Fassung vom 23. Juli 2019,
 - Ortsrechtliche Satzungen,
 - Dienstanweisungen und Bewertungsvorschriften des Amtes Treptower Tollensewinkel.
21. Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, der noch nicht vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt und vom Amtsausschuss festgestellt wurde.
22. Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

23. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des KPG, der GemHVO-Doppik und die in den Prüfungsstandards des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Jahresabschlüssen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem gesetzlichen Vertreter des Amtes Treptower Tollensewinkel.
24. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Verwaltung mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Amtsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Verwaltung haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Verwaltung durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem darauf, ob die für die Rechnungslegung relevanten Dienstanweisungen die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben dem Grunde nach sicherstellen. Ferner haben wir in Stichproben geprüft, ob die Dienstanweisungen auch eingehalten wurden.
25. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung erfolgte anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Institutes der Rechnungsprüfer. Der Fragenkatalog ist Bestandteil dieses Prüfberichtes.
26. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig im Geschäftsprozess der Buchführung durchgeführt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Weiterhin haben wir die Verknüpfungen und Hinterlegungen zwischen der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungen geprüft, so dass eine korrekte Zuordnung im System gemäß den gesetzlichen Zuordnungsvorschriften gewährleistet war.

27. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung haben wir die Aufnahme des internen Kontrollsystems durchgeführt und daraufhin Einzelfallprüfungen auf Basis von Stichproben durchgeführt.
28. Prüfungsschwerpunkte waren:
- Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen des Sachanlagevermögens sowie der Sonderposten.
 - Wertberichtigungen von Forderungen.
 - Vollständigkeit der Rücklagen und der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Veränderungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses.
 - Zahlungswirksame unterjährige Buchungen.
 - Zahlungsneutrale Jahresabschlussbuchungen.
 - Vergabe von Aufträgen von Lieferungen und Leistungen Kontrolle der Kontenzuordnung und Produktzuordnung.
 - Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
29. Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.
30. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses des Amtes haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.
31. Der Amtsvorsteher hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Amtsvorsteher hat ferner erklärt, dass der Anhang alle wesentlichen Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik enthält.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

32. Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.
33. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungssstoffes zu gewährleisten. Die Prozesse waren auf die Anforderungen der Doppik umgestellt, sie sind in einzelnen Dienstanweisungen ausreichend dargestellt.

2. Finanzsoftware

34. Die Verwaltung nutzt das Rechnungswesen der Finanzsoftware mpsNF, Version 2.0 der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz. Das Zertifikat und der Prüfbericht vom 30.04.2020 (gültig bis 30.04.2023) der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen und der Prüfbericht des sachverständigen Dritten hat uns vorgelegen.
35. Das Programm wurde durch einen sachverständigen Dritten geprüft und vom Bürgermeister gemäß § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik freigegeben.

3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

36. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird im Amt Treptower Tollensewinkel im Haushaltsjahr 2020 noch nicht umgesetzt.

4. Jahresabschluss

37. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
38. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
39. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein. Der Bargeldbestand wurde in die Finanzrechnung einbezogen.

40. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
41. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 (landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV).

5. Rechenschaftsbericht

42. Das Amt Treptower Tollensewinkel hat gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik n.F. auf den Rechenschaftsbericht verzichtet und den § 48 GemHVO-Doppik in der neuen Fassung angewendet.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme der Vorjahreswerte

43. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva der Bilanz zum 31. Dezember 2019 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 fortgeschrieben. Das Amt hat von der Bestimmung des § 60 Abs. 7 KV M-V keinen Gebrauch gemacht.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

44. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Treptower Tollensewinkel.

3. Aufgliederung und Erläuterungen

45. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen im Wesentlichen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008. Abweichungen wurden von uns als unwesentlich eingestuft und mit der Verwaltung besprochen.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

46. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die Inventurrichtlinie des Amtes beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.
47. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben gemäß § 48 Abs. 1 bis 4 GemHVO-Doppik richtig und vollständig wieder. Bei der Ausübung des Wahlrechtes nach § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik konnte kein Ermessens Fehlgebrauch festgestellt werden.
48. In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 und den nachfolgenden Jahresabschlüssen keine Änderungen.

F. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

I. Bilanz

	31.12.2019		31.12.2020		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Sachanlagen	528	54,4	504	41,3	-24
Finanzanlagen	0	0,0	0	0,0	0
Anlagevermögen	528	54,4	504	41,4	-24
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	442	45,6	713	58,6	271
davon:					
Öffentlich-rechtliche Forderungen	14	1,4	12	1,0	-2
Privatrechtliche Forderungen	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	346	35,7	334	27,4	-12
Sonstige Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	82	8,5	367	30,2	285
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Umlaufvermögen	442	45,6	713	58,6	271
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Summe Aktiva	970	100,0	1.217	100,0	247
Passiva					
Kapitalrücklage	-440	-45,4	-440	-36,2	0
Ergebnisrücklage	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnisvortrag	654	67,4	708	58,2	54
Jahresüberschuss	54	5,6	504	41,4	450
Eigenkapital	268	27,6	772	63,4	504
Sonderposten	180	18,7	163	13,4	-17
Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten	522	53,8	282	23,2	-240
davon:					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen	189	19,5	108	8,9	-81
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	8	0,8	5	0,4	-3
Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	250	25,8	99	8,1	-151
Sonstige Verbindlichkeiten	75	7,7	70	5,8	-5
Fremdkapital	522	53,8	282	23,2	-240
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Summe Passiva	970	100,0	1.217	100,0	247

49. In der Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2020 nach den Vorgaben der GemHVO-Doppik gegliedert und denen der Bilanz zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt.
50. Die Sonderposten wurden nicht dem Fremdkapital zugerechnet, da sie dem Amt auf Dauer zur Verfügung stehen und bei deren ertragswirksamen Auflösung zu keinen Belastungen führen.
51. Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 63,4 % (Vorjahr 27,6 %) und die Fremdkapitalquote 23,2 % (Vorjahr 53,8 %) beträgt.
52. Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt T€ 504 und macht 41,4 % des gesamten Vermögens aus. Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgte in Höhe von T€ 163 mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. T€ 207 sind durch Investitionskredite finanziert.
53. Die Anlagenzugänge des Haushaltsjahres (T€ 5) konnten die Abschreibung (T€ -29) des Anlagevermögens und die Anlagenabgänge nicht decken, wodurch sich ein Rückgang der Restbuchwerte (T€ -24) ergab.
54. Wesentliche Zugänge im Haushaltsjahr betreffen technische Anlagen. Die Aktivierung der Vermögensgegenstände erfolgt gemäß § 33 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
55. Die Forderungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um T€ 271. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Forderungen aus Transferleistungen (T€ 285) zurückzuführen. Demgegenüber steht ein Rückgang der Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand mit T€ -13 und der öffentlich-rechtlichen Forderungen mit T€ -2.
56. Der Kassenbestand zum 31. Dezember 2020 wurde durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen und wird in der Bilanz der Stadt Altentreptow ausgewiesen. Der Anteil des Amtes am gemeinsamen Zahlungsmittelbestand beträgt € 333.479,74 und ist im Haushaltsjahr um € -12.699,56 gesunken.
57. Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.
58. Das Eigenkapital wird zum Bilanzstichtag mit T€ 772 ausgewiesen. Durch den Jahresüberschuss steigt das Eigenkapital im Haushaltsjahr um T€ 504.
59. Die Sonderposten sind im Haushaltsjahr durch die planmäßige ertragswirksame Auflösung um T€ -17 gesunken. Neue Sonderposten waren im Haushaltsjahr nicht zu passivieren.
60. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Körperschaften des öffentlichen Rechts verminderten sich durch die planmäßigen Tilgungen von T€ 109. Die Verbindlichkeiten wurden durch Saldenbestätigungen der Banken und dem LFI nachgewiesen.

61. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (ausgenommen Sicherheitseinbehalte) waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.
62. Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Landesförderinstitut M-V aus Kreditverpflichtungen mit T€ 99.
63. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen auf Bestellungen sowie sonstige Verwahr- und Treuhänderische Gelder zurückzuführen.

III. Finanzrechnung

64. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 K V M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

	Planansatz	Ergebnis	Plan/Ist
	T€	T€	T€
10. Summe der ordentlichen Einzahlungen	4.776	4.913	137
18. Summe der ordentlichen Auszahlungen	4.768	4.807	39
19. Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	8	106	98
22. Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	8	106	98
31. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
38. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47	5	-42
39. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-47	-5	42
40. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-39	101	140
41. Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0
42. Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten	109	109	0
44. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-109	-109	0
45. Saldo der durchlaufenden Gelder	0	-5	-5
46. Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-148	-12	136
47. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-101	-3	98
48. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	340	340	0
49. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	239	337	98

65. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2020 entspricht dem Kassenbestand des Amtes, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.
66. Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.
67. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 22) ist im Haushaltsjahr 2020 positiv.
68. Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik erreicht.
69. Haushaltsermächtigungen für die Folgejahre wurden mit T€ 33 übernommen.
70. Die Kasse hat in den Haushaltsfolgejahren verstärkt auf die Bestimmungen der GemKVO-Doppik und der Dienstanweisung für das Kassenwesen der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel zu achten. Hierbei ist insbesondere auf den Bestand der Verwahr- und Vorschusskonten sowie der durchlaufenden Gelder zu achten.
71. In den durchlaufenden Geldern werden teilweise Ein- und Auszahlungen ausgewiesen, bei denen zum Zeitpunkt der ersten Buchung keine Anordnung vorliegt. Eine Annahmeanordnung wird in diesen Fällen erst nach dem Zahlungseingang auf dem Konto der Stadt ausgefertigt. Diese Verwaltungspraxis ist umgehend abzustellen. Diese Ist-Buchungen können zu fehlerhaften Periodengrenzungen und einem fehlerhaften Ausweis im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten führen.

V. Ergebnisrechnung

72. In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

	Planansatz		Ergebnis		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0,0	0	0,0	+0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	3.751	78,3	3.766	71,4	+15
Erträge der sozialen Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2	0,0	2	0,0	+0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1	0,0	1	0,0	+0
Kostenerstattung und Kostenumlage	1.038	21,7	1.505	28,5	+467
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	+0
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0,0	5	0,1	+5
Sonstige laufende Erträge	0	0,0	0	0,0	+0
Summe der Erträge	4.792	100,0	5.279	100,0	+487
Personalaufwendungen	118	2,5	114	2,4	-4
Versorgungsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	+0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.538	94,5	4.547	95,3	+9
Abschreibungen	28	0,6	29	0,6	+1
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	8	0,2	2	0,0	-6
Aufwendungen für soziale Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3	0,1	2	0,0	-1
Sonstige laufende Aufwendungen	101	2,1	81	1,7	-20
Summe der Aufwendungen	4.796	100,0	4.775	100,0	-21
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage	-4		+504		+508
Einstellung in die Kapitalrücklage	0		0		+0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0		0		+0
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
Jahresergebnis	-4		+504		+508
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	708		708		0
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres	+704		+1.212		508

73. Die Summe der ordentlichen Erträge liegt T€ 487 über dem Planansatz.
74. In der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Mehraufwendungen von T€ 9 zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen auf Mehraufwendungen bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden zurückzuführen.
75. Mehraufwendungen in einzelnen Produktsachkonten waren gemäß § 14 GemHVO-Doppik deckungsfähig.
76. Die Zinsaufwendungen betreffen Zinsen für Kredite aus der Investitionstätigkeit.
77. Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik wurde im Haushaltsjahr 2020 erreicht.
78. Der Ergebnisvortrag zum 31. Dezember 2020 beträgt T€ 1.212.

VI. Teilrechnungen

1. Teilfinanzrechnungen

80. Die Finanzrechnung ist in fünf Teilfinanzrechnungen aufgegliedert. Die Summe der fünf Teilrechnungen ergibt die Finanzrechnungen. Alle Ein- und Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
81. Der Ausweis der Teilfinanzrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Es wurden noch keine Ziele und Kennzahlen formuliert.

2. Teilergebnisrechnungen

82. Die Ergebnisrechnung ist in fünf Teilergebnisrechnungen aufgegliedert. Die Summe der fünf Teilrechnungen ergibt die Ergebnisrechnungen. Alle Erträge und Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
83. Der Ausweis der Teilergebnisrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Es wurden noch keine Ziele und Kennzahlen formuliert.

G. Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

84. Die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandeln haben wir anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer untersucht und in unsere Berichterstattung mit einbezogen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

85. Gibt es Geschäftsordnungen für die Verwaltung und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?

Für die Verwaltung besteht ein Geschäftsverteilungsplan, für die einzelnen Teilbereiche bestehen Dienstanweisungen. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Amtes Treptower Tollensewinkel.

86. Wie viele Sitzungen des Amtsausschusses und der weiteren Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Amtsausschuss: 3

Hauptausschuss: 1

Schulausschuss: 1

Rechnungsprüfungsausschuss: 1

Es wurden zu allen Sitzungen Niederschriften erstellt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

87. Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Einen den Bedürfnissen des Amtes Treptower Tollensewinkel entsprechenden Organisationsplan ist vorhanden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

88. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

89. Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?

Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an den Fachdienstbereichen und Teilhaushalten.

90. Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?
Die Produktbereiche sind dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich.
91. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
Die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Kreditaufnahme) werden nach der Hauptsatzung, Haushaltssatzung und den Dienstanweisungen sowie den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese bei Kreditaufnahmen und Vergaben nicht eingehalten wurden.
92. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
Die Verträge des Amtes Treptower Tollensewinkel werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

93. Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?
Das Handeln des Amtes orientiert sich an einer langfristigen strategischen Ausrichtung.
94. Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?
Die strategische Ausrichtung des Amtes wird durch den Amtsausschuss und die Fachausschüsse bestimmt.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

95. Sind Ziele und Kennzahlen für eine Output orientierte Steuerung definiert worden?
Für das Haushaltsjahr 2020 lagen noch keine Ziele und Kennzahlen vor. An der Umsetzung der Vorgaben wird gearbeitet.

Fragenkreis 5: Controlling

96. Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?
Ein Controlling existiert in der Verwaltung nicht. Die Steuerungsfunktionen werden durch regelmäßige Dienstberatungen erreicht. Anhaltspunkte dafür, dass ein weiterführendes Controlling einzuführen ist ergaben sich nicht.

Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung

97. In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

An der Einführung der Kosten und Leistungsrechnung nach doppelten Grundsätzen wird derzeit noch gearbeitet.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

98. Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Frühwarnsignale hat die Verwaltungsleitung nicht definiert. Wesentliche Risiken sollen durch regelmäßige Dienstberatungen rechtzeitig erkannt werden. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass weiterführende Maßnahmen notwendig sind.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

99. Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Eine schriftliche Festlegung über den Einsatz von Finanzinstrumenten existiert im Amt Treptower Tollensewinkel nicht. Der Einsatz von Finanzinstrumenten erfolgte im Haushaltsjahr nicht.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

100. Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Es gibt keine relevanten Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind.

101. Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde beachtet und die Planansätze wurden im Wesentlichen eingehalten. Es gibt keine Anhaltspunkte für wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat.

102. Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit wurde beachtet. Erträge und Aufwendungen (insbesondere für einmalig auftretende Ereignisse) wurden sorgfältig und nach bestem Wissen geschätzt.

103. Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden durch die Verwaltung beachtet.

Fragenkreis 10: Planungswesen

104. Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften?

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

105. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Wesentliche Planabweichungen werden untersucht und begründet.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

106. Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

107. Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Die Haushaltssatzung wurde vom Amtsausschuss am 09. Juni 2020 beschlossen und nach der Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht.

108. Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Die gesetzlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung und die Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet.

109. War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Eine Nachtragssatzung war nicht erforderlich. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Deckungsfähigkeit und den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden eingehalten.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

110. Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben. Einige der amtlichen Muster werden noch nicht in vollem Umfang umgesetzt aber im Wesentlichen entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben.

111. Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Abweichungen ergaben sich im Bereich der Kostenerstattungen.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

112. War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Ein Haushaltssicherungskonzept war für das Haushaltsjahr 2020 nicht erforderlich.

Fragenkreis 14: Investitionen

113. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden vor der Realisierung angemessen geplant. Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 9 GemHVO-Doppik ergaben sich nicht.

114. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um sich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

115. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden durch das zuständige Fachamt laufend überwacht.

116. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

117. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden

Fragenkreis 15: Kredite

118. Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

Im laufenden Haushaltsjahr wurde per Saldo die Verschuldung um T€ 109 abgebaut.

119. Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

Kredite wurden in der Vergangenheit nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen.

Fragenkreis 16: Liquidität

120. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird durch das Fachamt wahrgenommen. Eine laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet.

121. Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

Es wurden keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

122. Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

Es gibt eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen, diese entspricht den Bedürfnissen der Verwaltung.

123. Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen ist gewährleistet, dass Rechnungen zeitnah gestellt werden und Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

Fragenkreis 18: Vergaberegelungen

124. Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?
Vergaben erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der Dienstanweisung zur Regelung des Beschaffungs- und Vergabewesens.
125. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
Bei Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt werden Konkurrenzangebote eingeholt.
126. Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?
Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen bestehende Vergaberegeln verstoßen wurde.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

127. Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?
Die Prüfung des Gebührenbedarfes und der Gebührensatzungen war nicht Gegenstand unserer Prüfung.
128. Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?
Es ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

129. Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
Die Mitarbeiter der Verwaltung wurden über den Erlass des Innenministeriums „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung“ vom 06. Mai 1999 belehrt.
130. Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?
Die Mitarbeiter der Verwaltung wurden über den Erlass des Innenministeriums „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung“ vom 06. Mai 1999 belehrt.
131. Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?
Es gab im Haushaltsjahr 2020 keine Fälle von Korruption.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

132. Hat die Verwaltungsleitung den Amtsausschuss unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

In den Berichten des Amtsvorstehers zu den Sitzungen des Amtsausschusses wurde regelmäßig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert.

133. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Die Berichte spiegeln die wirtschaftliche Lage wider.

134. Wurde der Amtsausschuss über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wird der Amtsausschuss angemessen und zeitnah informiert.

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

135. Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es gibt keine Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens- und Ertragslage.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

136. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen des Amtes.

137. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände des Amtes sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

138. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 24: Finanzierung

139. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung des Vermögens erfolgte zu 63,4 % mit Eigenmitteln des Amtes, zu 13,4 % mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. 23,2 % des Vermögens sind durch kurz- und langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten finanziert. Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag werden durch investive Zuwendungen des Landes und Eigenmitteln des Amtes finanziert.

140. Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Die Finanzlage des Amtes ist zum Bilanzstichtag als leicht positiv zu beurteilen. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht Anspruch genommen. Kredite für Investitionen waren zum Bilanzstichtag mit T€ 207 zu bilanzieren.

141. In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Amt hat im Haushaltsjahr 2020 keine Investitionszuwendungen erhalten.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

142. Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

In der Bilanz des Amtes Treptower Tollensewinkel wird durch den positiven Ergebnisvortrag kein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

143. Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Die ordentlichen Erträge konnten im Haushaltsjahr die ordentlichen Aufwendungen decken.

144. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das aktuelle Haushaltsjahr ist nicht entscheiden von einmaligen Vorgängen geprägt.

145. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden

Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

146. Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

Im Haushaltsjahr 2020 besteht kein strukturelles Defizit.

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

147. Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 und des Jahresergebnisses vor Veränderung der Rücklagen ist der Haushaltsausgleiches in den Folgejahren nicht gefährdet.

148. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Zum Jahresabschluss 2020 sind keine Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage des Amtes notwendig.

- -

**AMT TREPTOWER TOLLENSEWINKEL
BILANZ MIT ANHANG UND ANLAGEN
ZUM 31.12.2020**

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	2
BILANZ ZUM 31.12.2020	3
ANHANG	4
I. Rechtsgrundlagen.....	4
II. Gliederung der Bilanz	4
A. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	4
B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	4
C. Vermögenslage des Amtes	8
II. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	8
III. Angaben zur Finanzrechnung	10
IV. Angaben zu den Teilrechnungen	11
V. Weitere Angaben.....	11
VI. Anlagen.....	12
A. Anlagenübersicht.....	13
B. Forderungsübersicht	14
C. Verbindlichkeitenübersicht	15
D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	16
E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.....	17

VORWORT

Die Stadt Altentreptow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes „Amt Treptower Tollensewinkel“ und nach § 126 Abs. 1 Nr. 1 KV M-V geschäftsführende Gemeinde des Amtes. Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Siedenbollentin, Bartow, Grischow, Breest, Grapzow, Werder, Golchen, Gültz, Gnevkow, Burow, Altenhagen, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Tützpatz, Wolde, Wildberg, Groß Teetzleben und Breesen.

Nach § 144 KV M-V gelten für die Hauswirtschaft des Amtes die Bestimmungen über die Hauswirtschaft der Gemeinde mit der Maßgabe entsprechend, dass § 43 Abs. 3 keine Anwendung findet und abweichend von § 43 Abs. 6 der Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung erreicht ist, wenn der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Demzufolge hat das Amt nach § 60 Abs. 1 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat.

Die allgemeinen Angaben finden ihre Grenze in der Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit.

BILANZ ZUM 31.12.2020

Bilanz zum 31. Dezember 2020									
Aktiva					Passiva				
Amt Treptower Tollensewinkel									
Posten	Bezeichnung	31.	31.	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr	Posten	Bezeichnung	31.	31.	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr
		Dezember Haushalts-vorjahr	Dezember Haushalts-vorjahr				Dezember Haushalts-vorjahr	Dezember Haushalts-vorjahr	
		in €					in €		
1	Anlagevermögen	527.448,13	503.656,20	-23.791,93	1	Eigenkapital	268.182,63	771.829,59	503.646,96
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	-439.669,23	-439.669,23	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	-439.669,23	-439.669,23	0,00
					1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	654.173,22	707.851,86	53.678,64
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	53.678,64	503.646,96	449.968,32
					1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	2	Sonderposten	179.360,69	162.751,24	-16.609,45
1.2	Sachanlagen	527.448,13	503.656,20	-23.791,93	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	179.360,69	162.751,24	-16.609,45
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	179.360,69	162.751,24	-16.609,45
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	393.373,08	384.261,02	-9.112,06	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	105.384,43	95.542,90	-9.841,53	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.690,62	23.852,28	-4.838,34	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	522.163,77	282.049,87	-240.113,90
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	189.485,32	108.094,95	-81.390,37
					4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	189.485,32	108.094,95	-81.390,37
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
					4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.988,49	4.716,52	-3.271,97
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
					4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00					
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00					
2	Umlaufvermögen	442.258,96	712.974,50	270.715,54	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	250.068,47	99.279,56	-150.788,91
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.10.1 ²	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	250.068,47	99.279,56	-150.788,91
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	74.621,49	69.958,84	-4.662,65
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	442.258,96	712.974,50	270.715,54	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	13.660,10	12.047,46	-1.612,64	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63,00	63,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00					
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	428.269,60	700.597,78	272.328,18					
2.2.6.1 ¹	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	346.179,30	333.479,74	-12.699,56					
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	82.090,30	367.118,04	285.027,74					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	266,26	266,26	0,00					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00					
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00					
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
	Bilanzsumme	969.707,09	1.216.630,70	246.923,61		Bilanzsumme	969.707,09	1.216.630,70	246.923,61

¹ Entspricht bei amtsangehörigen Gemeinden den liquiden Mitteln einer amtsfreien Gemeinde.
² Entspricht bei amtsangehörigen Gemeinden den Kassenkrediten einer amtsfreien Gemeinde.

ANHANG

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2020 des Amtes Treptower Tollensewinkel wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1, 2 und 3 KV M-V und der GemHVO-Doppik M-V erstellt. Der Anhang wurde gemäß § 48 GemHVO-Doppik in der Fassung vom 9. April 2020 (n. F.) erstellt. Auf den Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik verzichtet.

II. Gliederung der Bilanz

Die Gliederungsvorschriften der §§ 44, 45,46 und 47 GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkte Beachtung.

A. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 unverändert.

Gem. § 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V n. F. wurden ab dem 01.07.2019 Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, sofort als Aufwand behandelt und somit nicht im Inventarverzeichnis erfasst.

Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß § 32 GemHVO-Doppik M-V Anwendung.

Gemäß § 36 Absatz 1 und 2 GemHVO-Doppik M-V n. F. wurde auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet, wenn der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 € beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst.

B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

1. Anlagevermögen

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde am Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach linearer Methode fortgeführt.

Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden jeweils gem. § 33 GemHVO-Doppik M-V die Neben-

kosten und nachträglichen Anschaffungskosten hinzugerechnet. Minderungen durch Skonti, Boni oder sonstige Nachlässe wurden abgesetzt. Im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sind die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entsprechend dem Zeitpunkt ihrer Anschaffung oder Herstellung gemäß § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik zeitanteilig abzuschreiben.

Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Der Nachweis der Gebäude, Grundstücke, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist. Wesentliche Zu- und Abgänge neben der planmäßigen Abschreibung sind gemäß Bilanzposition:

Pos. 1.2.7 Kauf eines Rasentraktors mit Schneeräumschild für die Amtsschule

2.1 Vorräte

Zum Bilanzstichtag ist kein Vorratsvermögen vorhanden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und mit der „Offenen Posten-Liste“ abgestimmt. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt. Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 wurden Wertberichtigungen i. H. v. 260,44 € vorgenommen.

2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Das Amt Treptower Tollensewinkel verfügt einen positiven Zahlungsmittelbestand i. H. v. 333.479,74 €.

2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Dieses Position resultiert aus Forderungen/aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden i. H. v. 5.125,13 € und betrifft den finanziellen Anteil der Gemeinden am Verwaltungsgebäude in Tützpatz.

Weiterhin sind 361.992,91 € als Forderung des Amtes aus 2020 gegenüber der Stadt aus der Verwaltungskostenabrechnung bilanziert.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

1.1 Kapitalrücklage

Die allgemeine Kapitalrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2019	Angaben in €	-439.669,23
Einstellung/Entnahme	§ 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 3 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 60 Abs. 7 KV M-V	0,00
Stand zum 31.12.2020		-439.669,23

1.3 Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag bildet sich aus den Überschüssen bzw. Fehlbeträgen der Vorjahre. Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen, der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Ergebnisvortrag“.

Der Ergebnisvortrag der letzten doppelischen Haushaltsjahre hat sich wie folgt verändert:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	194.577,15 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	52.207,96 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	89.246,46 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	61.682,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	43.719,09 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	6.710,73 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	206.029,83 €
<u>Ergebnis des Haushaltsjahres 2019</u>	<u>53.678,64 €</u>
Insgesamt	707.851,86 €

Der Ergebnisvortrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss ist in folgender Reihenfolge zu verwenden:

1. Abdeckung aus Jahresüberschüssen der Haushaltsvorjahre durch Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag,

- ein nach Nummer 1 verbleibender Jahresfehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb des Finanzplanungszeitraumes durch Jahresüberschüsse auszugleichen; die Gemeinde hat nachzuweisen, wie innerhalb des Finanzplanungszeitraumes ein Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Jahresüberschüsse erreicht werden soll.

Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2020 beträgt insgesamt 503.646,96 €.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Anzahlungen auf Sonderposten werden gemäß § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik passiviert.

Es sind keine neuen Sonderposten aus Zuwendungen bilanziert worden. Es bestehen u. a. Sonderposten für die Zuwendungen des Einsatzleitwagens der Feuerwehr und für das Gaswarnmessgerät.

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten entwickelten sich wie folgt:

Darlehensgeber	Verwendungszweck	Nennwert in €	Restkapital per 31.12.2019 in €	Restkapital per 31.12.2020 in €
DGHYP 3223919601	Sanierung Amtsgelände	39.369,47	0,00	0,00
DKB 6703268976	Sanierung Schule	116.063,25	54.666,53	40.157,48
DKB 6700237941	Sanierung Schule	827.500,00	134.818,79	67.937,47
Summe		982.932,72	189.485,32	108.094,95

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Bestände sind mit den jeweiligen Saldenmitteilungen der Kreditinstitute abgestimmt.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Darstellung der Fristigkeit sind aus der beigefügten Übersicht zu den Verbindlichkeiten zu entnehmen.

4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Die Stadt Altentreptow als geschäftsführende Gemeinde führt die Kassengeschäfte für die Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel. Im Rahmen der Einheitskasse bestehen keine Verbindlichkeiten des Amtes Treptower Tollensewinkel gegenüber anderen Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel.

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Das Restkapital für Darlehen beim Landesförderinstitut setzt sich wie folgt zusammen:

Darlehensgeber	Verwendungszweck	Nennwert in €	Restkapital per 31.12.2019 in €	Restkapital per 31.12.2020 in €
LFI 1100018915	Kauf Verwaltungsgebäude	238.262,00	16.701,09	5.125,12
LFI 1100044210	Sanierung Sporthalle	357.000,00	110.482,88	94.030,49
Summe		595.262,00	127.183,97	99.155,61

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Hier sind hauptsächlich die Verbindlichkeiten aus der Bestallung bilanziert.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

C. Vermögenslage des Amtes

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung zu 2019	% - Anteil
Anlagevermögen	527.448,13	503.656,20	-23.791,93	41,4
Umlaufvermögen	442.258,96	712.974,50	270.715,54	58,6
Summe Aktiva	969.707,09	1.216.630,70	246.923,61	100,0
Eigenkapital	268.182,63	771.829,59	503.646,96	43,4
Sonderposten	179.360,69	162.751,24	-16.609,45	13,4
Verbindlichkeiten	522.163,77	282.049,87	-240.113,90	43,2
Summe Passiva	969.707,09	1.216.630,70	246.923,61	100,0

II. Angaben zur Ergebnisrechnung

Nach § 144 KV M-V ist der Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung erreicht, wenn die Finanzrechnung ausgeglichen ist.

Angaben in €	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	Plan-Ist-Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, Umlagen, Transfererträge	3.751.450,00	3.765.821,76	14.371,76
Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00

Amt Treptower Tollensewinkel
 Bilanz mit Anhang und Anlagen zum 31.12.2020

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.700,00	2.001,64	301,64
Privatrechtliche Leistungsentgelte	700,00	734,49	34,49
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.038.600,00	1.504.983,27	466.383,27
Aktivierete Eigenleistungen			
Zinserträge und sonstige Finanzerträge		4.742,50	4.742,50
Sonstige Erträge			
Außerordentliche Erträge			
Summe der Erträge	4.792.450,00	5.278.283,66	485.833,66
Personalaufwendungen	118.100,00	113.735,08	-4.364,92
Versorgungsaufwendungen			
Sach- und Dienstleistungen	4.537.750,00	4.546.754,52	9.004,52
Abschreibungen	28.150,00	28.550,62	400,62
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand	8.500,00	2.100,00	-6.400,00
Aufwendungen für soziale Sicherung			
Zinsaufwendungen, Finanzaufwendungen	3.000,00	2.000,70	-999,30
Sonstige Aufwendungen	100.970,00	81.495,78	-19.474,22
Außerordentliche Aufwendungen			
Summe der Aufwendungen	4.796.470,00	4.774.636,70	-21.833,30
Jahresergebnis vor Rücklagen	-4.020,00	503.646,96	507.666,96
Einstellung in die Kapitalrücklage			
Entnahme aus der Kapitalrücklage			
Einstellung in die Ergebnissrücklage			
Entnahme aus der Ergebnissrücklage			
Jahresergebnis	-4.020,00	503.646,96	507.666,96
Ergebnisvortrag zum HHVJ		707.851,86	
Ergebnisvortrag zum HHJ		1.211.498,82	

(Die Wesentlichkeitsgrenze liegt bei 0,5 % des jeweiligen Prüffeldes)

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus:

Wesentliche Mehrerträge:

- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge:
nicht geplante Zuschüsse für Digi Pakt vom Land
- Kostenerstattungen:
Kostenerstattung aus der Abrechnung der Verwaltungskosten mit der Stadt, höhere Erstattungen für Wasser- und Bodenverband
- Zinserträge:
Zinsen für positiven Kontostand

Wesentliche Minderaufwendungen:

- Personalaufwendungen:
geringere Aufwandsentschädigungen für Ausschussmitglieder, Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer
- Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwand:
für 775-Jahrfeier Altentrepow
- Sonstige Aufwendungen:

Projekt für die Entwicklung eines kommunalen Wegekatasters, Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung der Feuerwehr, Datenverarbeitung für die Amtsschule, Sachverständigenkosten

Wesentliche Mehraufwendungen:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:
 höhere Kostenerstattung vom Amt an die Stadt aus der Verwaltungskostenabrechnung 2019

III. Angaben zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 39 besteht (Saldo zum 31.12. des HHJ).

	Gesamtermächti- gungen	Ergebnis	Plan-Ist-Abwei- chung
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	7.530,00	106.140,51	98.610,51
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			
Einzahlungen aus Beiträgen			
Einzahlungen aus Anlagevermögen			
Einzahlungen aus Ausleihungen			
Sonstige Investitionseinzahlungen			
Summe der Investitionseinzahlungen			
Ausz. f. immaterielle Vermögensgegenstände			
Auszahlungen für Anlagevermögen	46.500,00	4.758,69	-41.741,31
Auszahlungen für Ausleihungen			
Sonstige Investitionsauszahlungen			
Summe der Investitionsauszahlungen	46.500,00	4.758,69	-41.741,31
Saldo der Investitionstätigkeit	-46.500,00	-4.758,69	41.741,31
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-38.970,00	101.381,82	140.351,82
Einzahlung aus Kreditaufnahmen			
Auszahlung zur planmäßigen Tilgung	109.450,00	109.418,73	-31,27
Sonstige Auszahlung zur Tilgung			
Saldo der Kredit Ein-/Auszahlungen	-109.450,00	-109.418,73	31,27
Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	-4.662,65	-4.662,65
Veränderung der liquiden Mittel	-148.420,00	-12.699,56	135.720,44
Jahresbez. Saldo der Ein-/ Auszahlungen		-3.278,22	
Saldo zum 31.12. des HHVJ		339.971,23	
Saldo zum 31.12. des HHJ		336.693,01	

(Die Wesentlichkeitsgrenze liegt bei 0,5 % pro Prüffeld)

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen:

Wesentliche Minder- ein und -auszahlungen:

- geplante Anschaffung einer Waschmaschine und eines Trockenschanks für die Feuerwehren ist nicht durchgeführt worden, weiterhin ist für die Amtsfeuerwehr ein Stromerzeuger nicht angeschafft worden und auch nicht IT-Ausstattung für die Amtsschule aus dem Digi Pakt

Amt Treptower Tollensewinkel
Bilanz mit Anhang und Anlagen zum 31.12.2020

Es wurden Aufwandsermächtigungen i. H. v. 11.400,00 € für die Erstellung der Feuerwehrbedarfsplanung sowie 33.000,00 € für die Waschmaschine und den Trockenschrank ins Folgejahr übertragen (siehe Muster 19).

IV. Angaben zu den Teilrechnungen

Das Amt hat 2 Teilhaushalte, deren Jahresabschluss ebenfalls in der Ergebnis- und Finanzrechnung für jeden einzelnen Teilhaushalt vorliegt. Die Summe der Teilrechnungen ergibt jeweils die Ergebnis- und die Finanzrechnung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung nach § 27 GemHVO-Doppik M-V und Produktkennzahlen gibt es nicht. Ziele werden für wesentliche Produkte dargestellt. Es werden interne Leistungsbeziehungen zwischen der Amtsschule und der Sporthalle abgebildet.

V. Weitere Angaben

Sonstige Angaben erfolgen nur insofern diese für das Amt zutreffen.

1. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Die Arbeitnehmer des Amtes Treptower Tollensewinkel sind bei der ZMV Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es bestanden Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2020 1,3 % und der Zusatzbeitrag auf die Brutto-Lohn- und -gehaltssumme 4,8 %. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter ohne fiktive Entgelte zu den Mutterschutzzeiten beliefen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 59.633,53 €. Das Amt zahlte im Haushaltsjahr 2020 an die Versorgungskasse eine Umlage in Höhe von 775,24 € und einen Zusatzbetrag in Höhe von 2.862,41 €. Die Arbeitnehmer sind auf Grundlage von § 37a ATV-K mit 2,0 % an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

2. Durchschnittliche Zahl der Beamten sowie Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Haushaltsjahr 2,125 VzÄ.

3. Mitgliedschaften

Das Amt ist Mitglied beim Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen und im DJH (Jugendherbergen in Deutschland)

VI. Anlagen

A. Anlagenübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 50 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 1

B. Forderungsübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 2

C. Verbindlichkeitenübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 52 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 3

D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

§ 60 KV M-V i. V. m. § 53 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 4

E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

§ 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 5

Ort, Datum

Unterschrift

Manfred Komesker

(Amtsvorsteher)

A. Anlagenübersicht

Amt Treptower Tollensewinkel															
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellkosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		
		Stand zum 31. Dezember Haushaltsvorjahr	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31. Dezember Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31. Dezember Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31. Dezember Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte														
1.1.2	Geleistete Zuwendungen														
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse														
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert														
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände														
1.2	Sachanlagen	1.691.928,49	4.758,69			1.696.687,18	-1.164.480,36					-1.193.030,98	503.656,20	527.448,13	
1.2.1	Wald, Forsten														
1.2.2	sonstige unbeb Grundst. u. grundst.gleiche Rechte														
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.478.870,20				1.478.870,20	-1.085.497,12					-1.094.609,18	384.261,02	393.373,08	
1.2.4	Infrastrukturvermögen														
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden														
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler														
1.2.7	Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	153.012,19	4.758,69			157.770,88	-47.627,76					-62.227,98	95.542,90	105.384,43	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.046,10				60.046,10	-31.355,48					-36.193,82	23.852,28	28.690,62	
1.2.9	Pflanzen und Tiere														
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau														
1.3	Finanzanlagen														
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen														
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen														
1.3.3	Beteiligungen														
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit Beteiligungsverh.														
1.3.5	Sonderverm., Zweckb., Anst öff. R., rechtsf. Stift.														
1.3.6	Ausl Sonderv., Zweckb., Anst öff. R., rechtsf. Stift.														
1.3.7	sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens														
1.3.8	Ant. Rückl. der Versorgungsk. zur Abd. v. Pensions														
1.3.9	sonstige Ausleihungen														
SUMME	Anlagevermögen	1.691.928,49	4.758,69			1.696.687,18	-1.164.480,36					-1.193.030,98	503.656,20	527.448,13	
2.1	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	-324.467,98				-324.467,98	145.107,29			16.609,45			161.716,74	-162.751,24	-179.360,69
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten														
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen														
SUMME	Sonderposten zum Anlagevermögen	-324.467,98				-324.467,98	145.107,29			16.609,45			161.716,74	-162.751,24	-179.360,69

¹ einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

B. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht 2020 Amt Treptower Tollensewinkel										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres			kumulierte Wertberichtigungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushalts- vorjahres			
		davon mit einer Restlaufzeit						Nominalwert		
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					in €	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen									
	darunter:									
	a) Gebührenforderungen	0,00			0,00		0,00	0,00		
	b) Beitragsforderungen	0,00			0,00		0,00	0,00		
	c) Steuerforderungen	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00		
	darunter:									
	aa) Grundsteuer									
	bb) Gewerbesteuer									
	cc) Sonstige									
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00			0,00		0,00	0,00		
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	12.307,90			12.307,90	260,44	12.047,46	13.660,10		
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	12.307,90			12.307,90	260,44	12.047,46	13.660,10		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63,00			63,00		63,00	63,00		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00			0,00		0,00	0,00		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			0,00		0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen	0,00			0,00		0,00	0,00		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:									
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	333.479,74			333.479,74		333.479,74	346.179,30		
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	367.118,04			367.118,04		367.118,04	82.090,30		
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	266,26			266,26		266,26	266,26		
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	713.234,94	0,00	0,00	713.234,94	260,44	712.974,50	442.258,96		

C. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht 2020 Amt Treptower Tollensewinkel						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember <i>Haushalts- vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen					
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	81.390,37	108.094,95	0,00	108.094,95	189.485,32
	davon:					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	81.390,37	108.094,95	0,00	108.094,95	189.485,32
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten				0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.716,52			4.716,52	7.988,49
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00			0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00			0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:					
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00			0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	99.279,56	73.437,67	25.717,94	99.279,56	250.068,47
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	69.958,84			69.958,84	74.621,49
4	Summe der Verbindlichkeiten	255.345,29	181.532,62	25.717,94	282.049,87	522.163,77

D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2020				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 1	3.697.000,00	3.753.351,46	-
	Teilhaushalt 2	1.099.470,00	1.052.536,57	11.400,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	4.796.470,00	4.805.888,03	11.400,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1	3.697.000,00	3.810.267,43	-
	Teilhaushalt 2	1.070.320,00	996.461,97	-
	Summe laufende Auszahlungen	4.767.320,00	4.806.729,40	-
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1	-	-	-
	Teilhaushalt 2	46.500,00	4.758,69	33.000,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46.500,00	4.758,69	33.000,00
	Summe Auszahlungsermächtigungen	4.813.820,00	4.811.488,09	33.000,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1	-	-	-
	Teilhaushalt 2	-	-	-
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-	-	-
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Teilhaushalt 1... ¹	-	-	-
	Teilhaushalt 2	-	-	-
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	-	-	-

¹ Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
		in €			
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2020 Amt Treptower Tollensewinkel					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				346.179,30
2 ²	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0,00
3	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	339.971,23	-45.799,89	52.007,96	346.179,30
4	Korrektur des Vortrages				
5	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	339.971,23	-45.799,89	52.007,96	346.179,30
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	106.140,51			106.140,51
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 42 GemHVO-Doppik)	109.418,73			109.418,73
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)		-4.758,69		-4.758,69
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)			-4.662,65	-4.662,65
11	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	336.693,01	-50.558,58	47.345,31	333.479,74
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				333.479,74
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				0,00
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				333.479,74

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

Kontenschema Matrix

Ergebnisrechnung (Muster 12) ab 2018		Ermächtigt. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres 2020	Ermächt. aus HHVorjahren 2020	ermächtigung Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahres 2020	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsvorjah r 2019	ggüb. HHVorjahr 2020	Ermächtigt. in HHFolgejahre 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.751.450,00	0,00	3.751.450,00	3.765.821,76	14.371,76	3.662.764,64	103.057,12	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.700,00	0,00	1.700,00	2.001,64	301,64	1.466,28	535,36	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	700,00	0,00	700,00	734,49	34,49	2.963,47	-2.228,98	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.038.600,00	0,00	1.038.600,00	1.504.983,27	466.383,27	685.643,82	819.339,45	0,00
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	4.742,50	4.742,50	988,14	3.754,36	0,00
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114,45	-114,45	0,00
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	4.792.450,00	0,00	4.792.450,00	5.278.283,66	485.833,66	4.353.940,80	924.342,86	0,00
12	- Personalaufwendungen	118.100,00	0,00	118.100,00	113.735,08	-4.364,92	115.224,74	-1.489,66	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.537.750,00	0,00	4.537.750,00	4.546.754,52	9.004,52	4.054.013,88	492.740,64	11.400,00
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanl.sowie auf aktiv.Aufwend.f.d.Ingangsetz.u.Erw.d.Verwaltung	28.150,00	0,00	28.150,00	28.550,62	400,62	27.179,27	1.371,35	0,00
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	8.500,00	0,00	8.500,00	2.100,00	-6.400,00	2.200,00	-100,00	0,00
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.000,00	0,00	3.000,00	2.000,70	-999,30	5.295,84	-3.295,14	0,00
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	96.950,00	4.020,00	100.970,00	81.495,78	-19.474,22	96.348,43	-14.852,65	0,00
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	4.792.450,00	4.020,00	4.796.470,00	4.774.636,70	-21.833,30	4.300.262,16	474.374,54	11.400,00
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	0,00	-4.020,00	-4.020,00	503.646,96	507.666,96	53.678,64	449.968,32	-11.400,00

Kontenschema Matrix									
Ergebnisrechnung (Muster 12) ab 2018		Ermächtig. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres 2020	Ermächt. aus HHVorjahren 2020	ermächtigung Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahres 2020	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsvorjah r 2019	ggüb. HHVorjahr 2020	Ermächtig. in HHFolgejahre 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	0,00	-4.020,00	-4.020,00	503.646,96	507.666,96	53.678,64	449.968,32	-11.400,00
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	0,00	-4.020,00	-4.020,00	503.646,96	507.666,96	53.678,64	449.968,32	-11.400,00
	nachrichtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	707.851,86	707.851,86	654.173,22	53.678,64	0,00
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	0,00	-4.020,00	-4.020,00	1.211.498,82	1.215.518,82	707.851,86	503.646,96	-11.400,00

Kontenschema Matrix

Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2018		Ermächtigt. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres 2020	Ermächt. aus HHVorjahren 2020	ermächtigung Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahres 2020	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsvorjah r 2019	ggüb. HHVorjahr 2020	Ermächtigt. in HHFolgejahre 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.734.850,00	0,00	3.734.850,00	3.760.788,28	25.938,28	3.658.875,85	101.912,43	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.700,00	0,00	1.700,00	2.064,64	364,64	1.661,28	403,36	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	700,00	0,00	700,00	671,49	-28,51	2.963,47	-2.291,98	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.038.600,00	0,00	1.038.600,00	1.144.603,00	106.003,00	682.381,31	462.221,69	0,00
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	4.742,50	4.742,50	988,14	3.754,36	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114,45	-114,45	0,00
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	4.775.850,00	0,00	4.775.850,00	4.912.869,91	137.019,91	4.346.984,50	565.885,41	0,00
11	- Personalauszahlungen	118.100,00	0,00	118.100,00	113.735,08	-4.364,92	115.224,74	-1.489,66	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.537.750,00	0,00	4.537.750,00	4.607.879,10	70.129,10	3.932.920,28	674.958,82	0,00
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	8.500,00	0,00	8.500,00	2.100,00	-6.400,00	2.200,00	-100,00	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.000,00	0,00	3.000,00	2.008,92	-991,08	5.619,60	-3.610,68	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	96.950,00	4.020,00	100.970,00	81.006,30	-19.963,70	100.679,01	-19.672,71	0,00
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	4.764.300,00	4.020,00	4.768.320,00	4.806.729,40	38.409,40	4.156.643,63	650.085,77	0,00
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	11.550,00	-4.020,00	7.530,00	106.140,51	98.610,51	190.340,87	-84.200,36	0,00
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2018		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2020	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2020	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2019	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2020	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	11.550,00	-4.020,00	7.530,00	106.140,51	98.610,51	190.340,87	-84.200,36	0,00
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.950,00	-5.950,00	0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.950,00	-5.950,00	0,00
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	46.500,00	0,00	46.500,00	4.758,69	-41.741,31	21.234,51	-16.475,82	33.000,00
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	46.500,00	0,00	46.500,00	4.758,69	-41.741,31	21.234,51	-16.475,82	33.000,00
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-46.500,00	0,00	-46.500,00	-4.758,69	41.741,31	-15.284,51	10.525,82	-33.000,00
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)	-34.950,00	-4.020,00	-38.970,00	101.381,82	140.351,82	175.056,36	-73.674,54	-33.000,00

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2018		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2020	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2020	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2019	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2020	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.286,10	-58.286,10	0,00
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	109.450,00	0,00	109.450,00	109.418,73	-31,27	100.756,11	8.662,62	0,00
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.286,10	-58.286,10	0,00
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	-109.450,00	0,00	-109.450,00	-109.418,73	31,27	-100.756,11	-8.662,62	0,00
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	-4.662,65	-4.662,65	6.588,00	-11.250,65	0,00
46	Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt	-144.400,00	-4.020,00	-148.420,00	-12.699,56	135.720,44	80.888,25	-93.587,81	-33.000,00
	nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)	-97.900,00	-4.020,00	-101.920,00	-3.278,22	98.641,78	89.584,76	-92.862,98	0,00
48	Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	339.971,23	339.971,23	250.386,47	89.584,76	0,00
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)	-97.900,00	-4.020,00	-101.920,00	336.693,01	438.613,01	339.971,23	-3.278,22	0,00
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl.zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00